

**Erklärung zum Antrag auf Erstattung von Fahrgeldausfällen nach der Härteregelung des § 148 Abs. 5 SGB IX**  
**Nachweis des Prozentsatzes nach § 148 Abs. 5 SGB IX**

**Erläuterung:**

Weist ein Verkehrsunternehmen durch Verkehrszählung (Vollerhebung, eingeschränkte Vollerhebung oder Stichprobenerhebung) nach, dass das Verhältnis zwischen den nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgästen (einschl. Begleitpersonen) und den sonstigen Fahrgästen den für das jeweilige Kalenderjahr (regelmäßiger Erstattungszeitraum) geltenden pauschalen Prozentsatz um mindestens ein Drittel übersteigt, ist der Berechnung des Erstattungsbetrags auf Antrag der nachgewiesene Prozentsatz zugrunde zu legen.

1. Beförderungs- bzw. Erstattungszeitraum:

von – bis

2. Im vorgenannten Zeitraum wurde auf den Nahverkehrslinien nach Nr. 5 des Antrags durch eine

- Vollerhebung<sup>1</sup>  
 eingeschränkte Vollerhebung<sup>2</sup>  
 Stichprobenerhebung<sup>3</sup>

folgender für die Erstattung maßgebliche Prozentsatz durch eine Verkehrszählung gemäß den Hinweisen zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr ermittelt:

\_\_\_ , \_\_\_ (Rundung auf zwei Stellen hinter dem Komma)

3. Wir bestätigen die ordnungsgemäße und richtige Durchführung der Erhebung. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auswertung der Anlage B wird versichert. Die Angaben sind wahrheitsgemäß. Wir verpflichten uns, Zählungen und Unterlagen in einem Zeitraum von 10 Jahren nach dem Kalenderjahr der Erstattung für Prüfungszwecke durch die Erstattungsbehörde oder den Bayer. Obersten Rechnungshof aufzubewahren und bereitzuhalten.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des Kompetenzträgers für das Zählpersonal

Unterschrift des Bevollmächtigten bzw. Inhabers des Verkehrsunternehmens

<sup>1</sup> Bei der Durchführung einer Vollerhebung ist dem Antrag eine Übersicht beizufügen, aus der hervorgeht, wie viele schwerbehinderte Fahrgäste (einschließlich Begleitpersonen) und wie viele sonstige –entgeltlich beförderte- Fahrgäste in jeder Erhebungsperiode gezählt wurden.

<sup>2</sup> Bei der Durchführung einer eingeschränkten Vollerhebung ist dem Antrag eine Übersicht beizufügen, aus der hervorgeht:  
- auf welchen Fahrten an welchen Wochentagen jeweils Zählungen stattfanden  
- wie viele schwerbehinderte Fahrgäste (einschließlich Begleitpersonen) und wie viele sonstige –entgeltlich beförderte- Fahrgäste in jeder Erhebungsperiode gezählt wurden  
- welcher Schwerbehindertenquotient (SBQ) in jeder Erhebungsperiode ermittelt wurde

<sup>3</sup> Bei der Durchführung einer Stichprobenerhebung ist dem Antrag eine Übersicht beizufügen, aus der hervorgeht:  
- die Art der Erhebung (Linienhebung oder Querschnitterhebung)  
- auf welchen Fahrten jeweils Zählungen stattfanden  
- wie viele schwerbehinderte Fahrgäste (einschließlich Begleitpersonen) und wie viele sonstige –entgeltlich beförderte- Fahrgäste in jeder Erhebungsperiode gezählt wurden  
- welche Schätzwerte für die Schwerbehindertenquotienten (SBQ) und die Varianzen in jeder Erhebungsperiode und dem Kalenderjahr ermittelt wurden